

Anhang: BOT 05

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

Strecke:

Bottrop - Brakerstraße - BAB 42 / AS Bottrop Süd

Verlauf:

Brakerstraße - An der Knippenburg - Am Piekenbrocksbach - Gohrweide -
Bahnhofstraße - Am Hauptbahnhof - Essener Straße - BAB 42 / AS Bottrop Süd
Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Wegstrecke passiert
werden, die aufgrund vorfahrregelnder Verkehrszeichen /Wechsel-
lichtzeichenanlagen untergeordnet sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem
„Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von
Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage
(**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das
BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten.
Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen
und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe
Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und
Bfz2**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über
Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich
ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander
auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine
Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den
Schwertransport zwingend vorhanden sein.

**Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszu-
schließen.**

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:

Straße:

Bottrop, Brakerstraße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ u.a.:

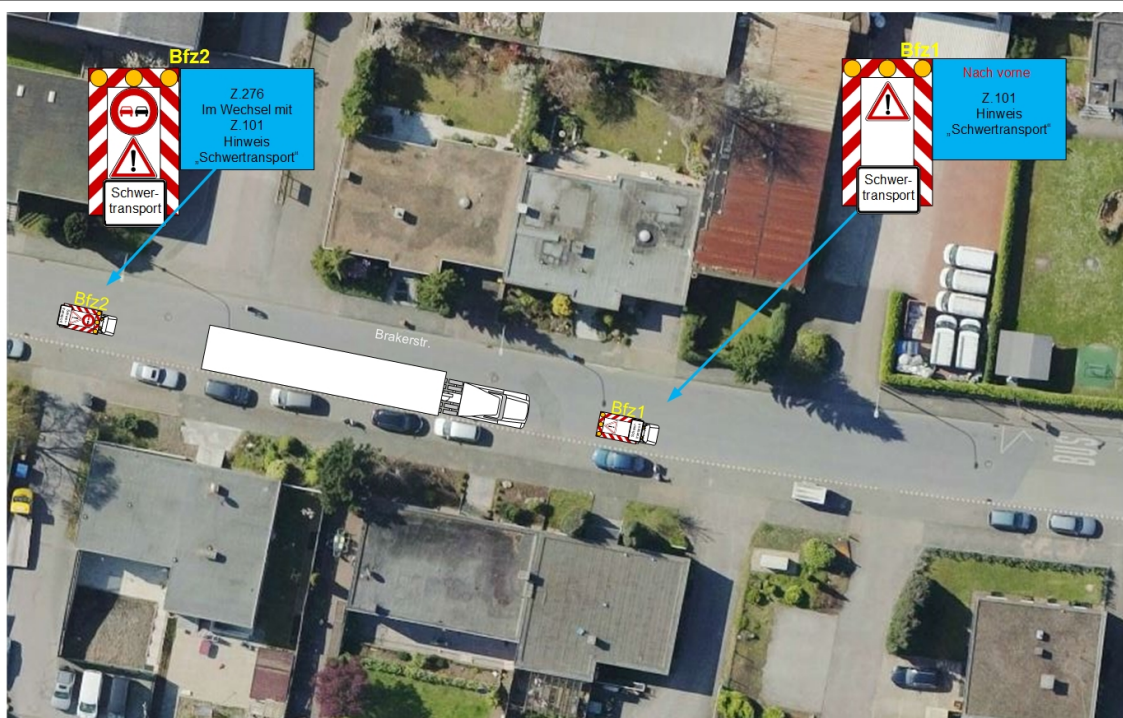
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, Brakerstraße / An der Knippenburg

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts

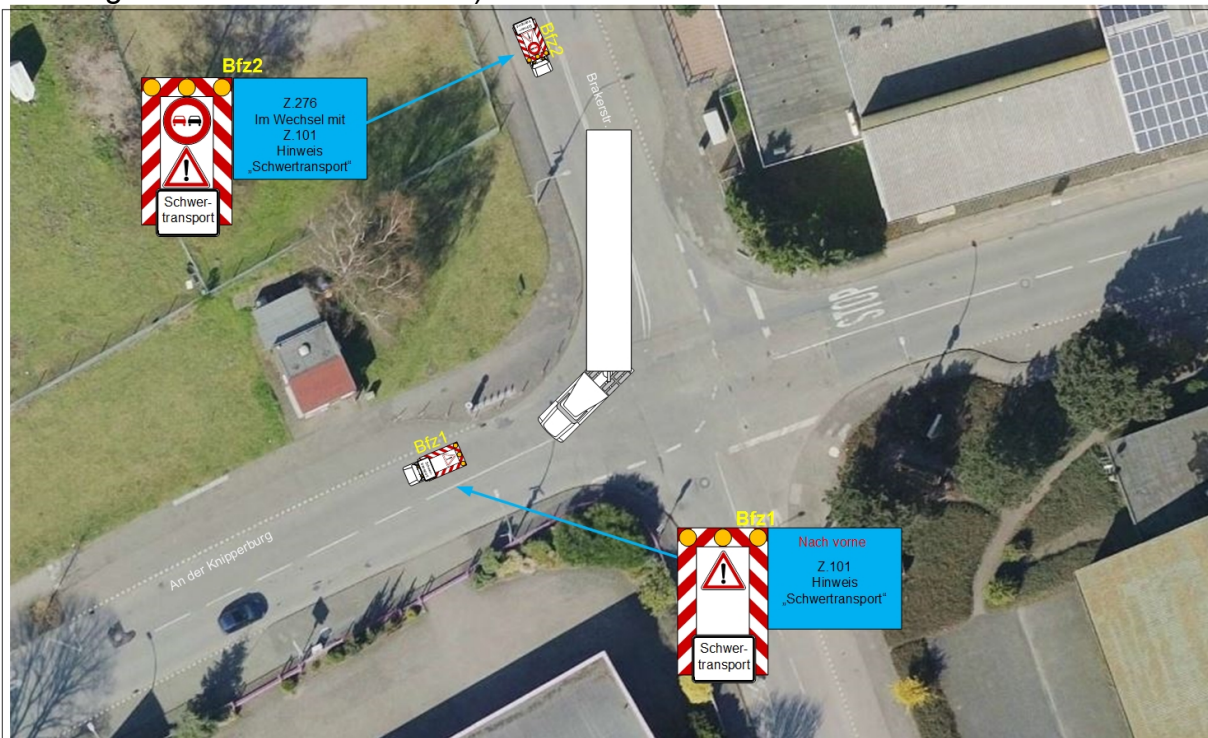
WZV-Anlage und Maßnahmen:**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)

**Straße:**

Bottrop, An der Knippenburg

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ u.a.:

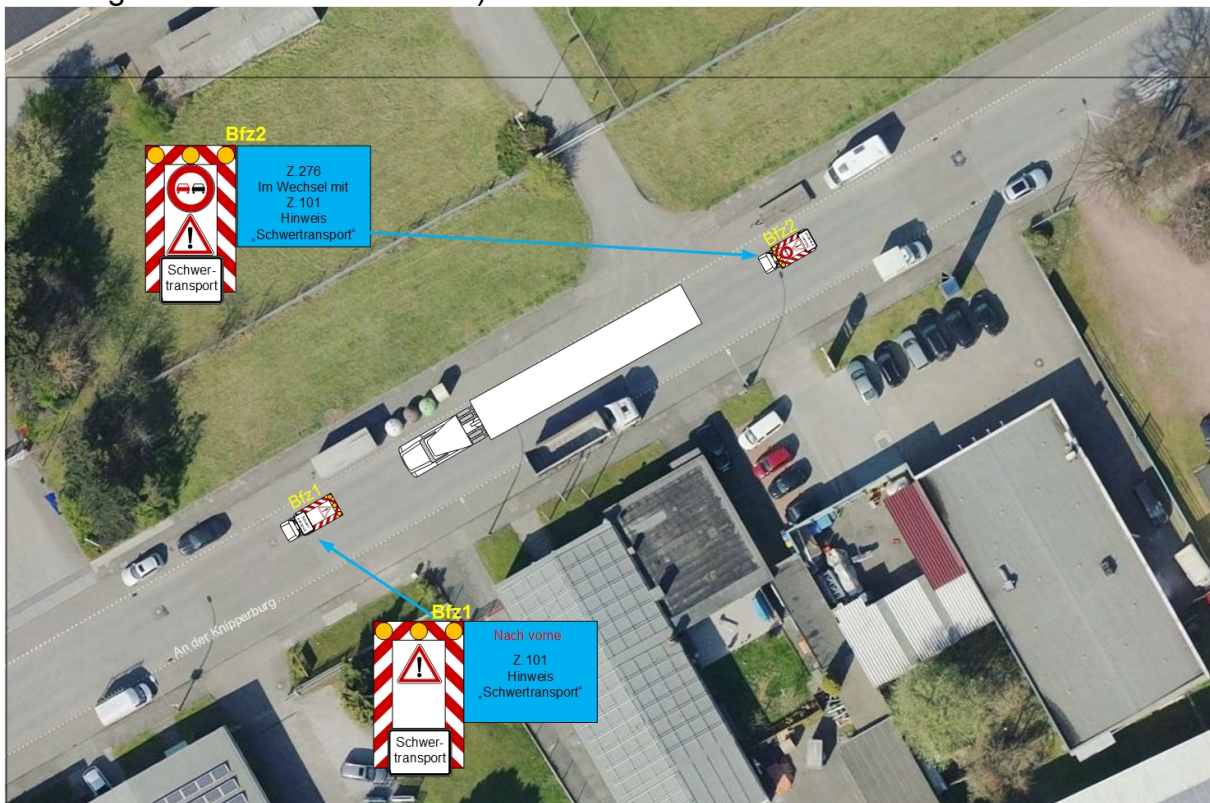
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, An der Knippenburg / Am Piekenbrocksbach

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts

WVZ u.a.:

Schwertransport und Bfz2:

- Halten vor dem Abbiegen auf der Straße „An der Knippenburg“ unmittelbar vor der Straße „Am Piekenbrocksbach“ an, bis die Sperrung der Straße „Am Piekenbrocksbach“ abgeschlossen ist.

Bfz1:

- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Setzt seine Fahrt bis zur Einmündung „Am Piekenbrocksbach“ / „Gohrweide“ fort.
- Sperrt die Einmündung und setzt für den Fahrzeugverkehr, der die Straße „Am Piekenbrocksbach“ in Richtung „An der Knippenburg“ befahren will, das VZ. 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ im Wechsel mit VZ. 101 „Gefahrstelle“ mit dem Hinweis „Schwertransport“.
- Setzt seine Fahrt bei Erreichen des Schwertransportes fort.

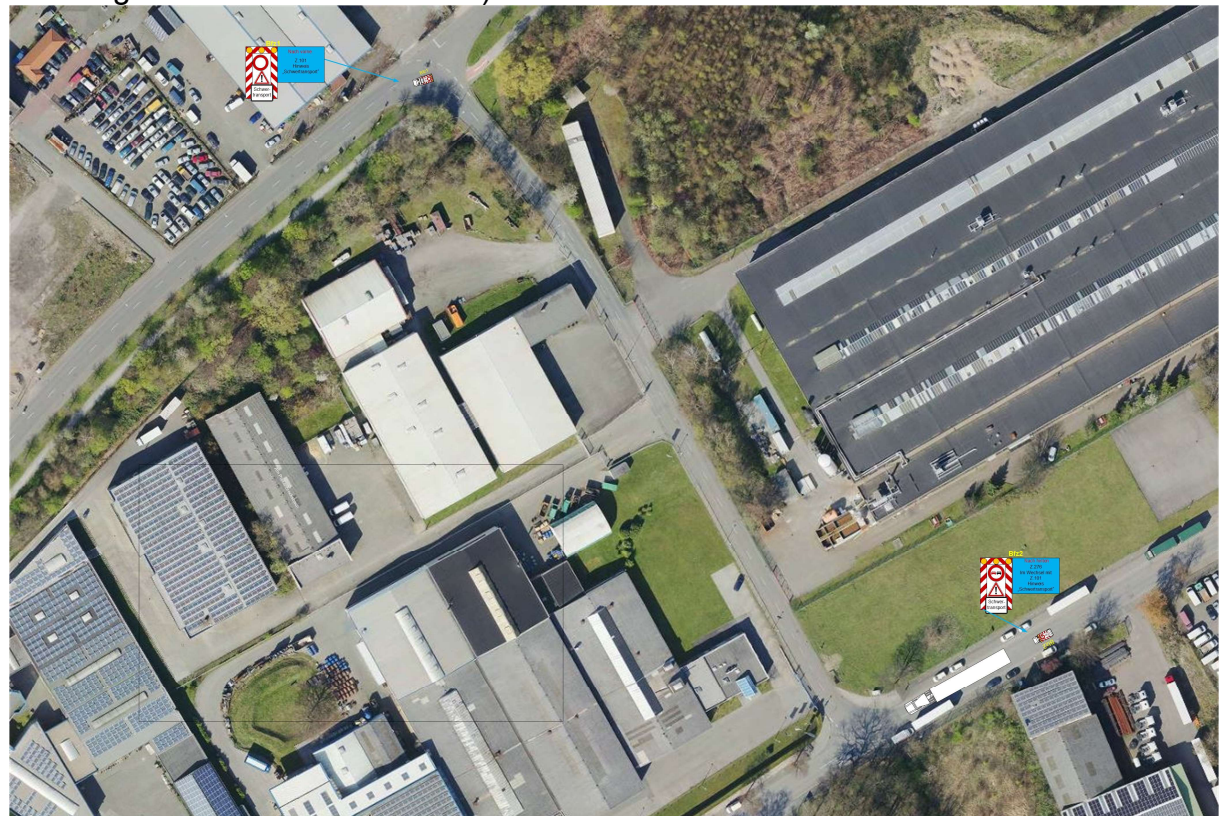
Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Schwertransport und Bfz2:

- Biegen erst in die Straße „Am Piekenbrocksbach“ nach rechts ab, wenn die Straße gesperrt und frei ist.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, Am Piekenbrocksbach / Gohrweide

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei geeigneter Verkehrslage fort!

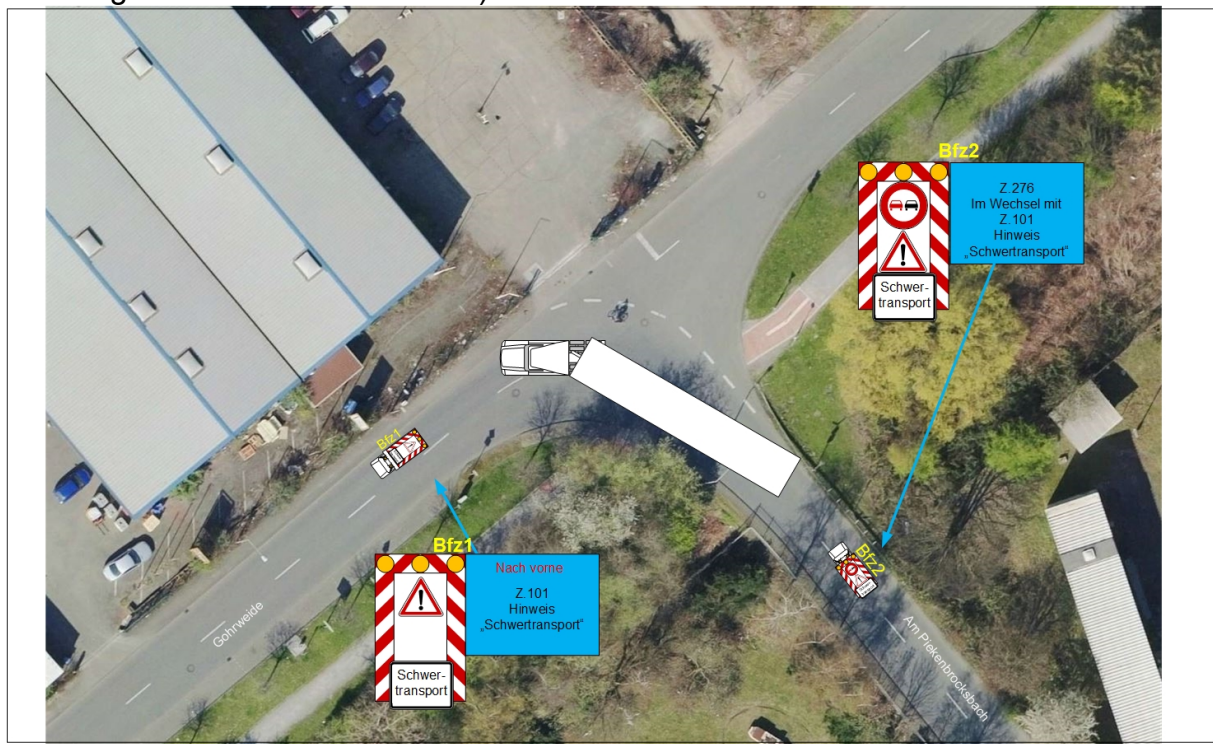
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt nach links ab.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)

**Straße:**

Bottrop, Gohrweide im weiteren Verlauf Bahnhofstraße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ u.a.:**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)

**Straße:**

Bottrop, Bahnhofstraße / Devenstraße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ und geeigneter Verkehrslage fort.

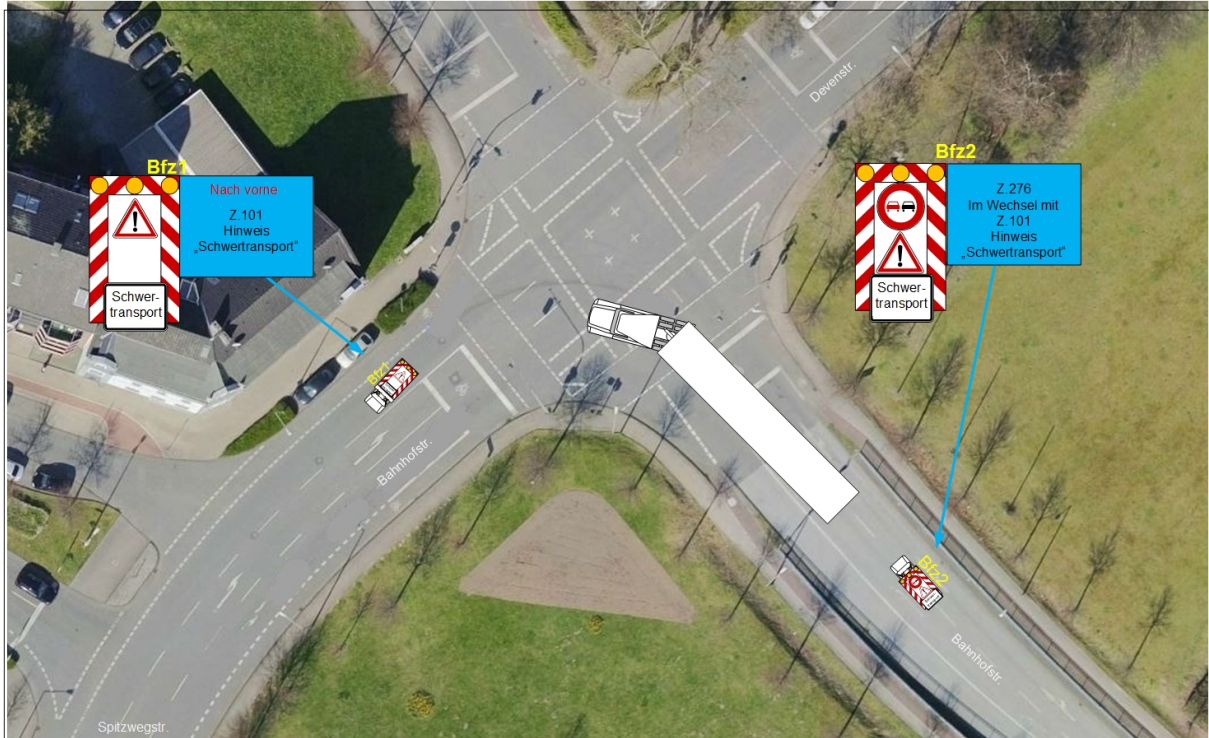
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt nach links ab.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, Bahnhofstraße im weiteren Verlauf Spitzwegstraße im weiteren Verlauf „Am Hauptbahnhof“

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ u.a.:

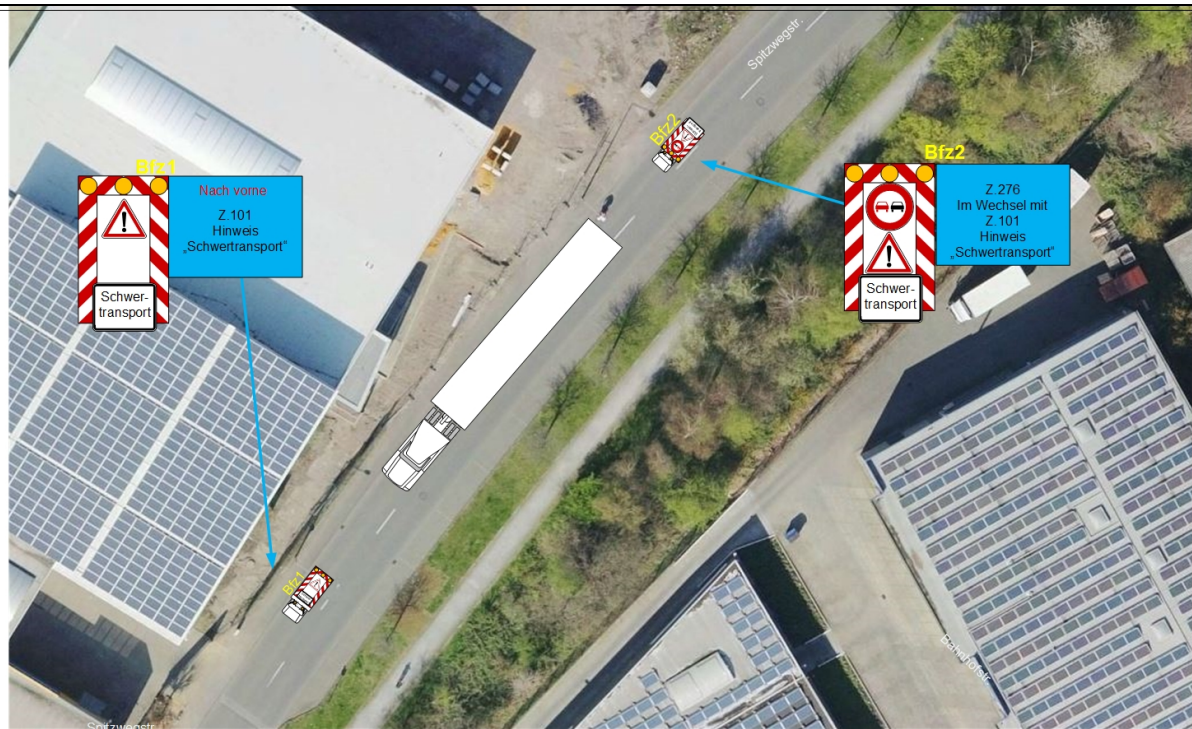
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Besonderheit im Bereich dieser Strecke:

Eine Überquerungshilfe die ggf. im Gegenverkehr passiert wird.

WVZ u.a.:

Schwertransport und Bfz2:

- Halten vor der Überquerungshilfe an, bis die Sperrung der Spitzwegstraße abgeschlossen ist.

Bfz1:

- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Setzt seine Fahrt bis zu einem erforderlichen Abstand zur Überquerungshilfe in Richtung der Straße „Am Hauptbahnhof“ fort und verbleibt dort mittig der Fahrbahn.
- Sperrt den Gegenverkehr und setzt für den Fahrzeugverkehr, der die Straße „Am Hauptbahnhof“ in Richtung Spitzwegstraße befahren will, das VZ. 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ im Wechsel mit VZ. 101 „Gefahrstelle“ mit dem Hinweis „Schwertransport“.
- Setzt seine Fahrt bei Erreichen des Schwertransportes fort.

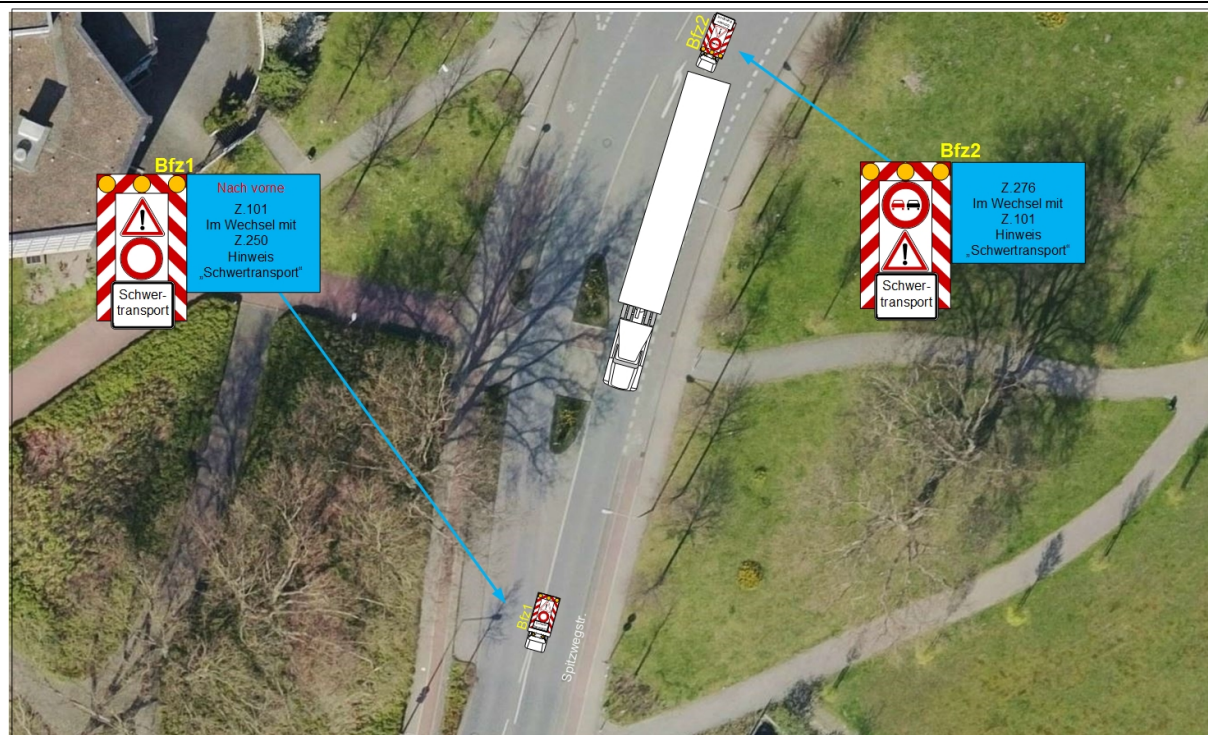
Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Schwertransport und Bfz2:

- Setzen ihre Fahrt erst fort, wenn die Gegenfahrbahn gesperrt und frei ist.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, Am Hauptbahnhof / Essener Straße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ und geeigneter Verkehrslage fort.

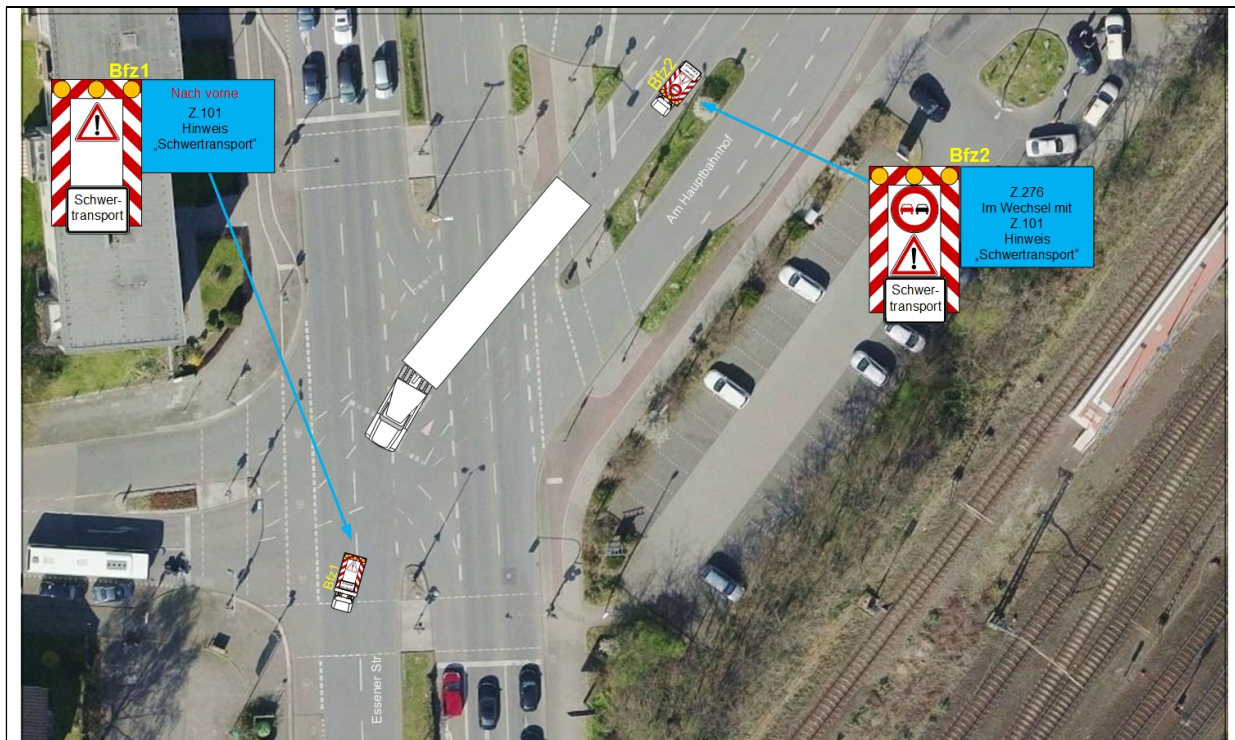
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt nach links ab.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, Essener Straße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ u.a.:

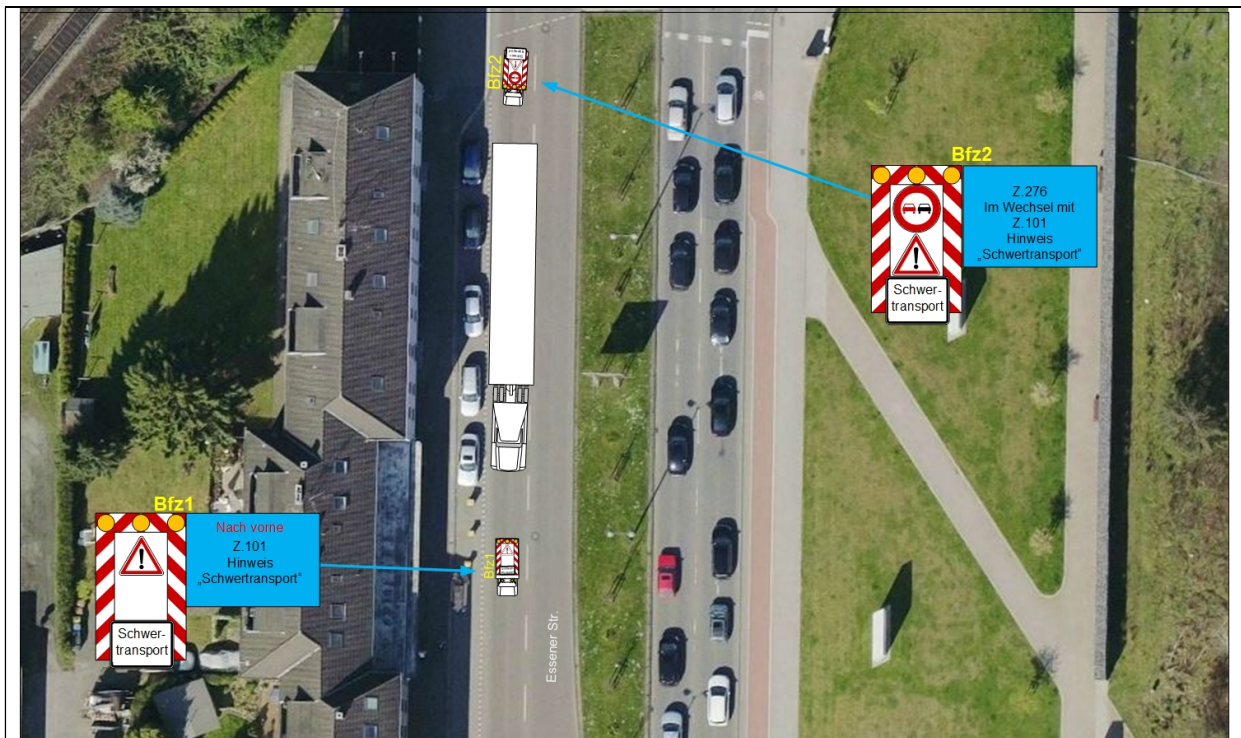
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Bottrop, Essener Straße / BAB 42 Auffahrt auf die BAB

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links/rechts

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt bei Grünlicht nach links/rechts ab und folgt dem Verlauf der Auffahrt zur BAB 42 oder bricht an dieser Stelle die Begleitung ab (siehe Auflagen der Genehmigung).

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)

